



Inland.

± Berlin, 22. April. Es dürfte aus der heiteren Stimmung Sr. Majestät zu schließen sein, daß die Besonnenheit, womit der vereinigte Landtag vorschreitet, einen günstigen Eindruck hervorbringen nicht verfehlt hat, und daß im Allgemeinen der bisherige Gang des großen ständischen Körpers den Erwartungen des Königs entspricht. Auf Widerspruch in gar mancher Beziehung war die Staatsverwaltung gefaßt, nur war die Besorgnis vorhanden, daß das Maß von Seite der Stände überschritten werden dürfte. Diese Besorgnis ist durch die Verhandlungen über die Adresse und durch das vorwiegende Hervortreten der gemäßigt freisinnigen Partei, die dem besonnenen Fortschritt huldigt, bereits ziemlich beseitigt worden, so daß man nun auch von unseren höheren Staatsbeamten die Meinung äußern hört, daß der vereinigte Landtag erfreuliche Ergebnisse liefern werde, und daß die Wirksamkeit desselben als eine segensreiche für Preußen und das gemeinsame deutsche Vaterland werde bezeichnet werden können. In diesem Falle wird auch von unsern Staatsmännern kein Zweifel darüber gehegt, daß die von den Ständen mit Recht gewünschte regelmäßige Wiederkehr der großen ständischen Versammlung innerhalb bestimmter Zeitfristen von Sr. Majestät dem König werde gewährt werden, da eine nachhaltige und durchgreifende Wirksamkeit des ständischen Wesens nur in dieser Weise statthaben könne. Dem Beobachter in den Beamtenkreisen kann es nicht entgehen, daß jetzt bereits im Vergleich zu den früheren Ansichten eine bedeutende Umwandlung in Betreff der Beurtheilung des ständischen Wesens stattgefunden hat. Die Ansicht gewinnt immer mehr Geltung, daß ein Zusammenwirken der Staatsverwaltung mit dem Kerne der Nation, der in der Uebersahl der gemäßigt freisinnigen Landtags-Mitglieder seine Vertretung zu finden scheint, den Aufschwung Preußens sowohl als die Sicherheit des Staates und der bürgerlichen Ordnung gewährleistet. Man hört es offen von Staatsbeamten aussprechen, daß durch dieses Zusammenwirken der preussische Staat sich zu einem vollkommenen Staate gestalten, indem die Einheit desselben, durch Beseitigung der bisherigen Gegensätze zwischen Regierung und Nation in Folge der vermittelnden Wirksamkeit der Stände erzielt werde. Der unter Mitwirkung der Nation durch die Vertreter derselben bestehende Bau der staatlichen Einrichtungen und bürgerlichen Ordnung würde dann von Seite der Nation einen noch mächtigeren Schutz finden als die öffentliche Gewalt im Staate ihn gewähren kann. Die Nation würde freudig das verteidigen und aufrecht erhalten, was sie selbst mitgeschaffen hat. Allen umwägenden Bestrebungen wäre auf diese Weise der mächtigste Damm entgegengestellt. Die Anarchie würde an diesem Damm sich das Haupt zerschellen. Um so mehr tritt aber auch die Nothwendigkeit hervor, daß die Staatsverwaltung gerechten Wünschen der Nation hinsichtlich der Kräftigung und gedeihlichen Entwicklung des ständischen Wesens bereitwillig entgegenkomme und nicht mißkenne, daß in einem engen Bündnis mit dem Kerne der Nation ihre Macht, ihre Kraft beruhe. Die Nichterfüllung der Hoffnungen dieses Kernes der Nation, die sich durch die besonnene Mehrzahl der Vertreter der Letztern offenbaren, würde nach dem Urtheil aller aufrichtigen Vaterlandsfreunde nicht als heilbringend für Preußen bezeichnet werden können. Der volle Einklang mit der Nation würde nicht erzielt werden. — In mehreren Blättern ist berichtet worden, daß der bisherige französische Gesandte am hiesigen Hofe abberufen werden dürfte. Bei dem Feste, welches der Fürst Radziwill vor einigen Tagen veranstaltet hatte, wurde der anwesende französische Gesandte befragt, ob diese Nachricht begründet sei. Derselbe war überrascht darüber, und lachte über die Versekung, welche die Presse mit ihm vornehme. — Von unserm Gesandten in Lis-

fabon, Grafen Racynski, welcher gegenwärtig als Mitglied der Herrenkurie dem vereinigten Landtage beivohnt, wird nächstens ein zweites Werk über die Kunst in Portugal erscheinen.

Die städtischen Behörden haben, mit Rücksicht auf die jetzt sehr theuren Lebensmittel, besonders der Kartoffeln, beschlossen, von letzteren so viel als möglich aufkaufen zu lassen und sie theils an unbemittelte Familien zu einem sehr billigen Preise zu überlassen, theils den Armen gegen Vorzeigung der von den Armen-Commissionen zu verabreichenden Karten zu verabreichen. Die Geldopfer, welche die Stadt zu diesem Zweck bringt, sind gar nicht festgesetzt, sondern dem Zeitbedürfnis überlassen. — Bei geringen Zufuhren war der Wispel Roggen auf dem gestrigen Markt doch bereits zu 106 Thlr. ausgeboten, dessenungeachtet aber fast gar nicht zu verkaufen, da jetzt die Aussicht vorhanden ist, daß die Getreidepreise noch mehr heruntergehen werden.

(Spener. 3.)

* Frankfurt a. d. O., 23. April. Den Drohbrieffen, welche kürzlich den hiesigen Behörden zugegangen, folgte in der vergestrigen Nacht ein Feuereruf, der die Bewohner der Stadt, die ihn mit jenen Drohbrieffen in Verbindung brachten, mehr denn gewöhnlich erschreckte. Auch die Polizei, gleiche Besorgnis theilend, hatte der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist jedoch, ohne daß weitere Störungen vorgekommen, nur ein Hintergebäude abgebrannt, und das Gerücht bezeichnet den Bäckergeßellen, der Tags zuvor seine Frau ermordebt hatte, dann entfloß, sich aber während des Brandes selbst dem Gefangenhause überlieferte, als den mutmaßlichen Urheber. — Die städtischen Behörden kaufen jetzt bedeutende Kartoffel-Vorräthe an, um dieses Nahrungsmittel, zu 2 Sgr. die Meße, an die ärmere Volksklasse zu überlassen. Ein benachbarter Domainen-Pächter hat zu diesem Behufe 6 Wispel abgetreten, und noch sollen, nach dem zur Berathung an die Stadtverordneten übergebenen Vorschlage des Magistrats, 100 Wispel Kartoffeln und für 20,000 Rthl. Getreide zu gleichem Zweck angekauft werden. In Folge dieser, zur öffentlichen Kenntniß gelangten Beschlüsse haben sich die frühern Erzeße auf den hiesigen Wochenmärkten nicht erneuert; dagegen hat die Nachricht von den Tumulten in Berlin, im Hinblick auf ihre Veranlassung, einen tiefen Eindruck gemacht.

Stolz, 15. April. Am vergangenen Mittwoch hat die Volkswuth sich gegen mehrere, irriger Weise für Verkäufer gehaltene Personen, in schweren Schmähungen und blutigen Thätlichkeiten gerichtet, und nur mit Mühe konnte die Polizei die Verfolgten in Sicherheit bringen. Zum Theil waren dies auswärtige Selbstkäufer des eigenen Bedarfs, die auf diese Weise ein Opfer der Volksjustiz geworden. Es gelang zwar der Polizei, die Ruhe wiederherzustellen, doch konnte sie es nicht verhüten, daß noch an demselben Nachmittag ein Bauer mit einer Fuhrer Kartoffeln gewaltsam zur Stadt hinausgetrieben wurde, weil er mit seinen Forderungen die Marktpreise überschritten hatte. Am Donnerstag Abend versammelten sich abermals ein fast aus lauter Weibern bestehender Volkshaufen vor dem Speicher des Consul Fris, um die hier lagernden Erbsen, die irriger Weise für Eigenthum des Kaufmann Löwenstein gehalten wurden, für sich in Anspruch zu nehmen. Er drang in den Speicher, aller Warnungen ungeachtet, gewaltsam ein und bemächtigte sich einer Partie von etwa 15 Scheffel. Die Furcht vor den gesetzlichen Ahnungen mag Viele von diesem Vorhaben zurückgetrieben haben; über 20 Weiber und Jungen blieben aber zurück und verlangten das Eigenthum des p. Löwenstein, widrigenfalls sie Gewalt brauchen wollten. Der mit der Beaufsichtigung des Speichers beauftragte Schiffskapitain Krause hatte Gristesgegenwart genug, die Excedenten

in den Speicher einzuschließen, und inzwischen die bewaffnete Macht herbeizuziehen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von diesem Attentate in der Stadt und eine große Anzahl Neugieriger strömte nach dem Schauplatz. Weitere Erzeße kamen indessen nicht vor, die Eingesperreten wurden zum Theil der Haft übergeben, zum Theil bis auf Weiteres in Freiheit gesetzt, die öffentlichen Plätze durch ein Kommando Blücher'scher Husaren geräumt und die Ordnung und Ruhe durch Patrouillen fernerhin gesichert. Heute sind die üblichen Verwarnungen vor ähnlichen Tumulten, Straßen-Erzeßen zc. an den Straßen-Ecken angeschlagen, und es sind überhaupt alle Vorkehrungen getroffen, die eine Sicherung und öffentliche Ruhe und Ordnung hoffen lassen. Die Stadtverordneten haben heute den Magistrat zu einem bedeutenden Ankauf von Mehl, russischem Getreide und Kartoffeln ermächtigt, um diese Nahrungsmittel gegen den Einkaufspreis an die Armen wiederum abzulassen, eine Handlung der Menschlichkeit, die in der That unseren aufrichtigen Dank verdient.

(Danz. Dampf.)

Königsberg, 20. April. In der letzten Gemeinde-Versammlung der freien evangelischen Gemeinde wurden die beiden Kandidaten Ender und Herrendörfer zu Predigern ernannt, das heißt: es wurde den genannten Männern außer dem Predigen noch die Befugniß erteilt, alle kirchlichen Handlungen vorzunehmen.

(Königsb. 3.)

Elsfeld, 17. April. Einen unbedeutenden Vorfall bei dem in der Nähe von Barmen am verfloßenen Sonntage abgehaltenen Frühjahrs-Appell der Landwehrmänner trägt das Gerücht in so fabelhafter Ausstaffirung umher, daß wir uns verpflichtet halten, ihn nach der Erzählung eines Augenzeugen mitzutheilen. Während des Verlesens der Wehrmänner hatte einer derselben die Ruhe durch lautes Reden gestört, und was ihm dies durch einen zur Handhabung der Ordnung aufgestellten Polizeibeamten verwiesen worden. Mit der allerdings richtigen aber jedenfalls unzeitig vorgebrachten Bemerkung, daß er, so lange er im Stiede stehe, von einem Polizeibeamten keine Zurechtweisung annehmen werde, verursachte er neue Störungen und wurde deshalb auf Befehl des kommandirenden Majors durch die anwesende Gensdarmarie nach Beendigung des Appells in Arrest geführt. Mehrere seine Kameraden richteten nun an den Kommandeur die Bitte um Freilassung, und zogen sich mit gebührender Bescheidenheit zurück, als ihnen bemerkt wurde, daß es bei der verfügten Strafe sein Bewenden haben müsse. — Hierauf reduzirt sich Alles, was man in diesen Tagen von Auslieferung der Landwehrmänner en masse und gar von gewaltsamer Befreiung des Gefangenen gefabelt hat.

(Rhein. Beob.)

§ Breslau, 22. April. (Zur Mahl- und Schlachtsteuer. Zweiter Artikel.) Der Leichtsin, welcher sich in vielen Beurtheilungen der hier behandelten Frage kund gibt, hat häufig seinen Grund in der gänzlich Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Sachverhältnisse, besonders mit der höchst precären Lage der unter den vielfachen Einschränkungen, Hemmnissen u. s. w. leidenden Gewerbetreibenden. Schon vor mehreren Jahren habe ich in der schlesischen Chronik darauf aufmerksam gemacht, daß Müller, Bäcker und Fleischer durch die indirekte Steuer aus ihrer Sphäre als Gewerbetreibende herausgeriffen und sehr wider ihren Willen in die Kategorie von Beamten versetzt werden. Nicht genug, daß sie als gewerbetreibende Bürger allen Verwaltungs- und Polizei-Maßregeln nachzukommen haben, liegt ihnen auch noch die äußerst beschwerliche Pflicht ob, auf eine Menge von Bestimmungen zu achten, die mit ihrem Gewerbe nicht im mindesten Zusammenhang sehen und deren, sei es auch noch so unab-

fallener Thiere und von Graswurzeln nähren, und an manchen Orten stehen die verweifelten Bauern ihre Pferde tot, um sie zu verzehren, womit sie sich jede Aussicht zur künftigen Bestellung des Feldes abschneiden. Welcher fürchterlichen Zukunft gehen wir wohl entgegen? — Vielleicht wäre bei der Erbitterung, Arbeitsscheu und dem Trotz der polnischen Landleute gerade jetzt eine Einladung zur Einwanderung deutscher Ansiedler recht am Platz. Die neuen Einwanderer würden an ihren, unter der Regierung Maria Theresias und des Kaiser Joseph dort angestellten Landsleuten, welche durchweg sehr wohlhabend sind, einen Stützpunkt finden und die zügellosen Horden einen Damm, das Land aber die Bürgschaft, daß die Kultur des Bodens wachsen und der steigenden Bevölkerung unter allen Umständen genügen werde. — Die Populationsbewegung in der Provinz Galizien zeigt in Bezug auf die beiden Hauptkonfessionen, die christliche und jüdische, eine seltene Eigenthümlichkeit, indem seit einigen Jahren, zumal in den westlichen Kreisen, die Zunahme der Israeliten auffallend größer ist, als jene der Christen. Während sich im Wadowicer Kreise auf 10,000 Seelen die Christen jährlich im Durchschnitt nur um 82 Köpfe vermehren, nehmen die Juden unter denselben Verhältnissen um 310 zu, im Sandeeker Kreise die Christen nur um 71, die Juden aber um 153; in anderen Kreisen steht das Verhältniß wie 145 zu 439 oder wie 108 zu 248 etc. Im ganzen Lande vermehren sich die Christen im Durchschnitt jährlich auf 10,000 Seelen um 125, die Israeliten um 268 Köpfe. Jedenfalls zeigt sich ein rasches Anwachsen der israelitischen Volksmenge, die auf die künftigen Schicksale des polnischen Volkes nicht ohne Einfluß bleiben kann.

○ **Aus Ungarn, 13. April.** Noch immer ist die Stelle des Banus von Croatien nicht besetzt, seit der General-Lieutenant Graf v. Haller sich zurückgezogen hat, der jetzt auf seinen Gütern in Siebenbürgen lebt, wo diese reiche, aus Deutschland seit etwa hundert Jahren eingewanderte Familie angesessen ist. Man hat sich vielfach über den Austritt dieses verdienstvollen Mannes gewundert, und lange nicht den eigentlichen Grund erfahren können. Die 3 siebenbürgischen Comitats Mittel-, Solnok, Kraszna und Konar sind nämlich durch rechtskräftige Entscheidungen von Siebenbürgen getrennt worden, und sollen dem Königreiche Ungarn einverleibt werden; die ungarische Hofkanzlei soll, wie allgemein versichert wird, den Befehl wiederholt erhalten haben, diese 3 Comitats in Besitz zu nehmen, auch sind dieselben auf den neuesten, selbst in Siebenbürgen erschienenen Karten bereits zu Ungarn abgegrenzt; allein die siebenbürgische Hofkanzlei giebt nach Siebenbürgen stets den Befehl, die Abgabe dieser Comitats nicht zu vollziehen, da man eben kein großes Interesse zu haben scheint, Ungarn zu vergrößern. — Ueber die Palatinwahl erfährt man noch nichts, und die Stelle des Banus von Croatien ist einstweilen dem Bischof von Agram übertragen worden, welcher überhaupt eine persona grata und stets dem Grafen von Haller entgegen gewesen sein soll; es fällt auf, in der gegenwärtigen Zeit einen Geistlichen als Nachfolger eines Generals in einer Grenz-Provinz als Gouverneur zu sehen; doch darf verfassungsmäßig eine solche von der Regierung ausgehende einstweilige Verwaltung dieses Amtes nur 3 Jahre dauern, worauf die Provinz ihr Wahlrecht ausübt, was bei der Wahl des Palatin von Ungarn mit der Maßgabe in den Verfassungs-Urkunden festgestellt ist, daß die Nation das Recht zur Rebellion hat, wenn binnen der bestimmten Frist kein Palatin auf verfassungsmäßige Wahl bestätigt ist. So freisinnig die ungarische Verfassung ist, so hört man doch von Vielen darüber klagen, weil sie mit keiner guten Verwaltung verbunden ist. Nirgends findet man schlechtere Wege, als in Ungarn und Siebenbürgen, und mehr zerstückte Brücken, die man wiederherzustellen versäumt. Werden endlich einmal irgend wo Brücken gebaut, so muß dies der Bauer im Frohndienst thun, denn der Gutsherr ist frei von allen öffentlichen Lasten aller Art; wenn der Bauer aber die Brücke gebraucht, muß er Zoll bezahlen, während jeder Edelmann, wenn er auch nicht Gutsherr ist, ohne Zoll über jede Brücke fährt und den Zollpächter gewöhnlich sehr hart anläßt, wenn

er ihm nicht sofort angesehen hat, daß er ein Edelmann ist, was oft sehr schwer zu erkennen, da viele nur ein Bauergut besitzen.

Großbritannien.

Die letzten Nachrichten aus Irland melden wieder von bedeutenden Getreidezufuhren, die dafelbst eingetroffen sind. Die Berichte über den Stand der Kornfelder sind fortwährend günstig, nur die Gerste scheint an mehreren Stellen misrathen zu wollen. In der mit dem 27. März schließenden Woche waren noch 879,023 Menschen bei den öffentlichen Arbeiten angestellt. Die Zahl ankommender Auswanderer ist nahe an 90,000. Etwa der dritte Theil davon ist nach dem Auslande ausgewandert und zwei Drittel haben sich entweder in Liverpool oder im Innern des Landes niedergelassen. Warrington und andere Städte in der Nähe Liverpool sind mit Irländern überschwemmt.

Frankreich.

* **Paris, 19. April.** Die Ernennung des Herzogs v. Broglie zu der Botschaft in London steht noch nicht im Moniteur, und soll auch wieder zweifelhaft geworden sein. Herzog v. Broglie hatte sich bei der spanischen Heirathsfrage in einer Rede vor der Pairskammer so bestimmt für die Vermählung des Herzogs v. Montpensier und so entschieden gegen die Präentionsen des englischen Ministeriums ausgesprochen, daß ihm daraus wohl keine gute Aufnahme in London erwachsen konnte. — Bei der gestern erwähnten Audienz hiesiger Fabrikanten bei dem russischen Geschäftsträger ist noch zur Sprache gekommen, daß Rußland als Entgelt für Erleichterungen seinerseits ebenfalls Ermäßigungen bei dem Einfuhrzoll für Salz etc. in Frankreich begehren werde, und der Deputirte des ersten Wahlbezirks von Paris Hr. E. Perier hat deshalb bereits eine Bittschrift in Empfang genommen, um sie der Kammer vorzulegen. — Die Intervention Englands in der portugiesischen Angelegenheit, wird jetzt hier als ausgemachte Thatsache angesehen. — Der Prinz Oskar von Schweden ist mit seinem kleinen Geschwader in Toulon eingelaufen. — Ein Prinz Friedrich ist aus Dänemark hier eingetroffen. — Aus Barcelona meldet man, daß ein Karlsten-Hauptling El Duerto de Notera am 7. mit 30 Mann in Balagier eingebrungen war und die öffentliche Kasse von 3000 Reales (200 Rthl. preuß.) nebst 4 Gewehren mit sich hinweg genommen hatte. — Der Gen. Bugeaud hat verfügt, daß in Dschemma el Ghafawat den im vorigen Jahre bei Sidi Ibrahim gefallenen tapfern Franzosen ein Denkmal errichtet werden soll. — In Comines im Norddepartement hat die Einstellung der Fabrikarbeiten zu Unruhen geführt, die Gendarmerie hat jedoch den Auflauf zerstreut.

Nancy, 16. Febr. Das Fallen der Getreidepreise, welches seit einigen Tagen eingetreten ist, läßt nunmehr übersehn, wie viele Cerealien in unserer Stadt und der Umgegend sich befinden. So lange das Steigen dauerte, und alle Welt Getreide oder Mehl kaufen wollte, erhielt man von den Besitzern die Antwort, daß sie keins hätten. Jetzt, da das Fallen ihre Hoffnungen zu täuschen anfängt, ist auf einmal überall Getreide vorräthig, und man sieht, daß vorläufig an einen Mangel noch nicht zu denken war.

Schweiz.

Zürich, 17. April. Dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien ist nach zuverlässiger Nachricht von Seite der österreichischen Regierung mitgetheilt worden: „Es habe Se. Majestät der Kaiser in Beziehung auf das von den mailänder Behörden erlassene Ausführverbot für Cerealien Anordnungen zu treffen geruht, welche die hierbei interessirten schweizerischen Kantone beruhigen dürften. Diesen allerhöchsten Bestimmungen zufolge wird das fragliche Ausführverbot, sobald es die Umstände erlauben, spätestens aber mit dem 1. Mai 1847 zurückgenommen werden.“

Italien.

Rom, 8. April. Während die liberale Partei den Papst mit verdoppeltem Jubelruf einzuwiegen strebt, schüttern scharfsinnige und erfahrene Männer immer bedenklicher den Kopf, denn Alles läßt befürchten, daß wir mit großen Schritten der Anarchie entgegen eilen. Zwar ist dies in Rom, wo die Regierung sorgfältig für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wacht, nicht so offen zu erkennen, allein dafür bezeugen sich die traurigsten Symptome in der Romagna und in der Marche Anconitana. Jedermann will befehlen und Niemand gehorchen. Beinahe alle Unterthanen sind ungeachtet des bestehenden Waffenverbotes in jenen Provinzen mit Hüften, Säbeln, Schwertern u. s. w. bewaffnet, und darum werden die Reibungen zwischen den Parteien immer häufiger und gefährlicher. Vergeblich bemühen sich die Lokal-Gouverneure theils durch Güte, theils durch Strenge ihre Untergebenen in Gehorsam zu erhalten. Mehrere neue Legaten in den Provinzen sind schon ihres Amtes überdrüssig, weil sie nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben, da die wahren Absichten des Papstes Niemand kennt, und noch weniger ermittelt werden kann, bis wohin Pius IX. den Forderungen der Liberalen nachzugeben sich wird herbeilassen wollen. Monsignor Rosconi, Prolegat in

Ancona, und einer der aufgeklärtesten jungen Prälaten dem eine große Zukunft bevorsteht, ist bereits um seine Entlassung eingekommen, die ihm aber vom Papst vor der Hand verweigert wurde. Das Nämlische wird vom Cardinal Ferretti, Legat von Urbino und Pesaro erzählt. Allein das bei weitem wichtigste Entlassungsgesuch ist jenes des Cardinal Gizzi, Staats-Sekretär für das Innere und Aeußere. Cardinal Gizzi hat am Ostermontag persönlich seine Entlassung in die Hände des heiligen Vaters niedergelegt, dieser sie aber bis zur Stunde noch nicht angenommen. Cardinal Gizzi schiebt seine leidende Gesundheit vor, um von den Staatsgeschäften sich zurückziehen zu dürfen. Im Grunde findet er die Last der Geschäfte zu drückend, um sie länger zu ertragen, denn wenn schon das Staatssekretariat des Aeußeren den thätigsten Mann hinlänglich beschäftigen könnte, so ist die, nach der Erhebung Pius IX. auf den Petrusstuhl erfolgte Vereinigung der beiden Sekretariate des Innern und des Aeußeren eine wahrhaft übermenschliche Bürde, wie man schon daraus sieht, daß zu keiner Zeit die Geschäfte sich so sehr angehäuft hatten und unerledigt blieben, als gegenwärtig. Daber die vielen Klagen über den schleppenden Gang der Geschäfte, die durch das Cabinet des Cardinal Gizzi zu passiren haben. Dieser Kirchenfürst ist übrigens ein zu scharfsinniger und helfender Staatsmann, um nicht ernsthafte Besorgnisse für die nächste Zukunft des Kirchenstaates zu hegen. So z. B. schmeichelte sich die liberale Partei von Pius IX. zu erwirken, daß im ganzen Land die Bürger-Miliz eingeführt werden möchte, um für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen. Das heilige Kollegium, welchem der Papst diese Frage kürzlich vorlegte, hat beinahe einstimmig dagegen ausgesprochen, weil dasselbe nicht ohne Grund befürchtet, daß, wenn einmal die Bürger bewaffnet dastehen werden, die Regierung nicht mehr im Stande sein wird, die Volksmeinung zu leiten, sondern daß dann die bayonnettes intelligentes ihr den Impuls geben. Das heilige Kollegium verlangt eher, daß man eine allgemeine Entwaffnung der Bürger vornehme. Cardinal Gizzi, welchem früher oder später die Ausföhrung einer so unpopulären Maßregel übertragen werden würde, mag seine eigene Verantwortlichkeit nicht dabei aussetzen, sondern wünscht früher sich zurückzuziehen, bevor offene Reibungen zwischen der päpstlichen Regierung und den Liberalen ausbrechen. Falls er wirklich seine Entlassung erhält, glaubt man, werde er den Cardinal Baluffi zum Nachfolger erhalten, welcher ein vielgerisfter Prälat ist, und durch sein Werk über Amerika einen bedeutenden literarischen Ruhm sich zu erwerben gedußt hat. (Rh. Beob.)

Florenz, 13. April. Gestern Mittag verließ Se. königl. Hohheit Prinz Luitpold von Bayern nebst seiner durchlauchtiqsten Gemahlin unsere Stadt, um sich nach München zurückzugeben. — Die Frau Fürstin von Liegnitz verweilt noch in unserer Stadt; auch traf vor einigen Tagen der Erbprinz von Lucca hier ein. (A. J.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. April. In der beendigten Woche sind (excl. 2 todgeborener Kinder und eines beim Bau verunglückten Mannes) von hiesigen Einwohnern gezeorben: 43 männliche und 57 weibliche, überhaupt 100 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Altersschwäche 10, an Bluthurz 1, an chronischem Durchfall 1, an Lungen-Entzündung 11, an Unterleibs-Entzündung 1, an Gehirn-Entzündung 1, an gastrisch-nervösem Fieber 4, an Nerven-Fieber 2, an Fehr-Fieber 1, an organischem Herzleiden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 8, an Krebschaden 1, an Lungenlähmung 5, an Lebensschwäche 1, an Milerere 1, Scharlach 1, an Schlagfluß 3, an Sticfluß 2, an Lungen- und Schwindsucht 11, an Unterleibs-Schwindsucht 4, an Nieren-Schwindsucht 1, an Luftröhren-Schwindsucht 1, an Abdominal-Typhus 1, an Unterleibs-Typhus 1, an Unterleibsleiden 1, an Gehirn-Wassersucht 4, an allgemeiner Wassersucht 8. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 22, von 1 bis 5 Jahren 26, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 9, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 3.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 30 Schiffe mit Eisen, 59 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Gips, 20 Schiffe mit Kalksteinen, 9 Schiffe mit Weizen, 4 Schiffe mit Hafer, 3 Schiffe mit Mehl, 2 Schiffe mit Zinkblech, 74 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Knochen und 421 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 6 Zoll und am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 17ten v. Mt. am ersteren um 1 Fuß 1 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 7 Zoll wieder gestiegen.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 8 Hausbesitzer, 8 Kaufleute, 1 Agent, 1

Wollhändler, 1 Bäbler, 1 Zimmermeister, 3 Sattler, 1 Stellmacher, 1 Schornsteinfeger, 1 Produkthändler, 1 Böttcher, 7 Schuhmacher, 2 Bäcker, 2 Branntweinbrenner, 2 Schneider, 2 Tischler, 1 Tapezierer, 1 Restaurateur, 2 Klempner, 1 Mäker, 1 Töpfer, 1 Tabakspinner, 1 Lederschneider, 1 Gräupner, 1 Schankwirth, 1 Konditor, 1 Uhmacher und 1 Tabakhändler. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 49 (darunter aus Breslau 13), aus dem Königreich Ungarn 1, aus dem Königreich Sachsen 2, aus dem Königreich Baiern 1, aus dem Königreich Württemberg 1 und aus dem Königreich Polen 1.

⊙ Breslau, 22. April. Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hat zur außerordentlichen General-Versammlung am 29sten d. M. eingeladen, um über diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche in Bezug auf die von dem königl. Finanz-Ministerio zum Zweck der Herstellung ununterbrochener Eisenbahnfahrten zwischen Wien und Hamburg resp. Stettin angeordneten Nachtzüge im Interesse der Gesellschaft etwa angemessen erscheinen. Diese Vorlage ist ihrem Wortlaute nach sehr schwer zu mißverstehen. Wer außerdem sich einigermassen um die Verhältnisse der Bahn bekümmert, ein einziges Mal von den viel besprochenen Vorgängen in jüngster Vergangenheit seit der Berliner Konferenz zur Feststellung des großen gemeinschaftlichen Fahrplans Notiz genommen hat, kann unter keiner Bedingung, so scheint es, hinsichtlich des Zweckes und Beweggrundes der Einladung irren. Demüthigt ist das Kunststück „Mehrerer Aktionären“ gelungen, die sich heut in einem schmerzlichen Eingefandte vernehmen lassen und zum Beweise, wie sorgsam sie das Unternehmen jederzeit im Auge behalten haben und wie genau sie informiert sind, nicht nur von der beabsichtigten Herstellung ununterbrochener und auch nächtlicher Fahrten auf der Bahn, sondern auch im Falle der Legung eines zweiten Gleises von nothwendigen „neuen Expropriationen“, Brückenbauten, Gebäuden, Unterlagen und der Ausschüttung eines ganz neuen Damms mit ernsthafter Miene sprechen. Und das geschieht am grünen Holze von Aktionären, die doch im Interesse ihres Geldbeutels vom Stande des Unternehmens, an dem sie participiren, wenigstens oberflächlich Kenntniß haben sollten! — Der Beschluß der General-Versammlung wird für das gesammte preussische Eisenbahn-Wesen von zu eingreifender Bedeutsamkeit sein, als daß die vorliegende Frage nicht nochmals eine kurze Betrachtung verdiente. Es handelt sich um nichts mehr und weniger, als um eine Feststellung der ministeriellen Prärogative und der Grenzen der Staatsgewalt bei der Einwirkung auf die Verwaltung der Bahnen. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen, insofern dieselben ineinandergreifende Fahrten erheischen, ist dem Finanzministerium grundsätzlich die Genehmigung und Abänderung der Fahrpläne vorbehalten, auch im Statute der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Nach unzweideutigen Thatsachen hat das Finanzministerium im Allgemeinen angefangen, aus dieser Gerechtfame der Abänderung und Genehmigung die absolute und einseitige Feststellung der Fahrpläne herzuleiten. Der Unterschied ist nicht gering. Eine mit der Genehmigung Hand in Hand gehende Abänderung zum gegenseitig ausgesprochenen Zweck der Sicherung des ineinandergreifens der Fahrten kann lediglich zu Modifikationen des vorgelegten Planes berechtigen und läßt den Verwaltungen, welche die Interessen des in die Bahnen niedergelegten Privatvermögens repräsentiren, freie Disposition rüchlich aller anderweitigen Arrangements der Züge. Die Befugniß der absoluten Feststellung des Fahrplans macht umgekehrt sämtliche Arrangements von dem Befehle der Behörde abhängig und die Repräsentanten des Privatvermögens im wichtigsten Zweige der Verwaltung zu stummen Exekutoren des höheren Willens. Der praktische Erfolg des Unterschiedes zwischen den Worten des königl. Gesetzes und der ministeriellen Interpretation tritt im vorliegenden Falle sehr deutlich hervor. Die Niederschlesisch-Märkische Bahn soll sich zu einem angeordneten Fahrplan bequemen, der ihr regelmäßige Nachtfahrten auferlegt und sie zu den damit verbundenen außerordentlichen Mehrausgaben verpflichtet. Ihre Verkehrs-Verhältnisse gaben durchous keine Veranlassung zur freiwilligen Einrichtung der Nachtzüge; dem Ministerium ist nicht Seitens der Verwaltung ein Fahrplan zur Genehmigung und Abänderung vorgelegt worden, es hat vielmehr den Fahrplan selbst entworfen, und in umgekehrter Prozedur denselben der Verwaltung zur Kenntnißnahme und Nachachtung vorgelegt. Es ist begreiflich, daß die Direktion die Verantwortlichkeit für die gehorsame Annahme und Ausführung dieser Auflage nicht tragen will, sondern an ihre Mächtegeber, die Gesellschaft, appellirt, damit diese angemessene Maßregeln beschließen und die ministerielle Interpretation entweder anerkenne oder sich dagegen verwahre, eine Verwahrung, die sich als Protest und Beschwerde — unter Gewärtigung der rechtlichen Folgen der Weigerung — oder als Anheimgstellung einer Wahl zwischen einer positiven Ablehnung der angeordneten Maßregel und einer

Annahme gegen die Gegenleistung einer angemessenen Entschädigung geltend machen kann. Der Anspruch auf die Gegenleistung der Entschädigung für die zu übernehmende Leistung wäre besonders in dem Falle begründet, wenn das Finanzministerium gesonnen sein sollte, das Recht der Auslage durch die wahrzunehmenden postalischen Interessen nach einer Bestimmung des Gesetzes von 1838 nachzuweisen.

Ertrag der Karfreitagskollekte.
A. in den evang. Kirchen.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Pfarrkirche St. Elisabeth	46	1	6
2) „ „ Maria Magdalena	21	22	—
3) „ „ Bernhardin	65	24	6
4) „ „ E. E. Jungfr.	17	1	6
5) Hofkirche	16	13	3
6) Filialkirche St. Barbara	8	8	—
7) „ „ Christofori	11	6	—
8) „ „ St. Salvator	7	6	3
9) Kapellkirche Allerheiligen	—	—	—
10) „ „ St. Trinitatis	5	—	—
11) „ „ im Armenhause	2	25	—
	201	18	—
gegen das vorige Jahr weniger *)	25	1	1
B. in den katholischen Kirchen.			
1) Kathedrale St. Johann b. E.	31	16	10
2) Pfarrkirche St. Albalbert	18	10	4
3) „ „ St. Corporis Chr.	8	26	3
4) „ „ St. Dorothea	14	3	—
5) „ „ z. h. Kreuz	13	7	1
6) „ „ St. Maria a. d. Sande	10	25	—
7) „ „ St. Matthias	24	—	8
8) „ „ St. Mauritius	6	10	4
9) „ „ St. Michael	4	—	6
10) „ „ St. Vincenz	10	26	6
11) Klosterkirche St. Antonius	4	13	2
12) „ „ St. Clara	—	—	—
13) „ „ St. Trinitatis	—	—	—
	146	19	8
gegen das vorige Jahr weniger	10	29	1
C. Dissidenten-Gemeine	2	—	—
gegen das vorige Jahr weniger	7	17	2
	—	—	—
Im Ganzen	350	7	8
gegen das vorige Jahr weniger	43	17	4

In Folge eines Beschlusses der Armen-Direktion vom 22. Oktober 1846 wird der Ertrag der Kirchenkollekten am Karfreitag und am Todtenfeste allein auf Bekleidung für Arme und arme Schulkinder verwandt.

Breslau, 24. April. Des Königs Majestät hatte zur Unterstützung solcher evangelischen Geistlichen, deren Stellen nicht königlichen Patronats sind und weniger als 400 Rtlr. tragen, ein Geschenk von 900 Rtlr. bestimmt. Diese Summe ist im Dezember v. J. durch das königl. Provinzial-Consistorium an ohngesähr vierzig Geistliche vertheilt worden, in der Art, daß die meisten derselben je 40 Rtlr. empfangen haben.
(Kirch.- u. Schulbl.)

↑ ↑ Breslau, 20. April. (Verein für Bienenzucht.) Die Fortschritte der Neuzeit, welche schon auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft so außerordentliche Umwälzungen hervorgebracht, haben nun auch auf einen bisher gänzlich vernachlässigten Kulturzweig, wir meinen die Bienenzucht, die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt und in jüngster Zeit sogar einen Verein von Bienenzüchtern im Grottkauer, Neisser und Falkenberger Kreise ins Leben gerufen, der es sich zur Aufgabe macht, alle Verbesserungen, welche auf die auch in nationalökonomischer Beziehung beachtungswürdige Bienenzucht irgendwie Bezug haben, zur Kenntniß der Vereinsmitglieder zu bringen, und durch deren Anwendung auf praktischem Wege allen Theilnehmern mit gemeinnützigen Rathschlägen an die Hand zu gehen. — Die Sache verdient um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen als nach statistischen Angaben sich herausstellt, daß trotz der ziemlich bedeutenden Honigproduktion Schlesiens dennoch alljährlich mehrere hunderttausend Thaler nach Polen wandern müssen, um bios den Bedarf unserer Methfabrikanten und Pfefferküchler zu decken. Und doch ist, wie aus den Rechnungsbelegen des ersten Bienenzüchters in Schlessien, vielleicht in Deutschland, nämlich des Pfarrers Dzierzon in Carlsmarkt zur Genüge hervorgeht, die Bienenzucht auch unter ziemlich ungünstigen Verhältnissen noch ein so gewinnbringendes Geschäft, daß deren Aufschwung und Vervollkommnung jedem Vaterlandsfreunde wünschenswerth erscheinen muß. Von diesem Standpunkte aus können wir also nicht umhin, die Bildung des Grottkauer Vereins für die Veredlung der Bienenzucht als ein nachahmungswerthes Ereigniß willkommen zu heißen und den Wunsch öffentlich auszusprechen, daß ihm von Seiten der Behörden sowohl als des Publikums aller mögliche Vorschub geleistet werden möge. Der obgedachte Verein gründet seine Wirksamkeit zunächst auf die Ausbreitung der rationellen Methode des Pfarrers Dzierzon, welcher die Bienenzucht und deren Ergiebigkeit auf eine bei uns noch nicht gekannte Stufe gebracht hat. Es ist seltsam, daß während so im östlichsten Theile von Deutschland ein polnischer Priester gleichsam zum Apostel einer vervollkommenen Bienenzucht berufen scheint, im westlichen Europa ein spanischer Mönch, Joaquin Ciria, mit fast

gleichen Verbesserungen hervortritt und zur selben Zeit im Umkreise der Pyrenäen eine neue Aera für die Bienenkultur begründet. — Wir glauben uns den Dank des durch den gräflich Sierstorffschen Rentmeister Breukisch gegründeten Bienen-(Züchter?)-Vereins in Grottkau zu verdienen, wenn wir ihn zugleich auf die gewiß zufällige Uebereinstimmung der beiden Methoden hinweisen, in dem Joaquin Ciria zu Servette wie Pfarrer Dzierzon zu Carlsmarkt gleichfalls durch die Erzeugung künstlicher Schwärme alle Nachteile des willkürlichen Schwärmens der Bienen zu verhüten sucht, was allerdings auch Faburier in seinem Traité sur les abeilles S. 321 schon früher unter der Bezeichnung „gezwungene Schwärme“ (essaims forcés) angedeutet hat. Beide Bienenzüchter ersetzen auf ähnliche Weise die Königin, steuern dem Müßiggang der Bienen durch beinahe dieselben Mittel und scheinen auch bei der Einsammlung des Honigs wie des Waxes nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, so daß auch die erreichten Resultate nur wenig Unterschied zeigen. Dzierzon hat sich wie Ciria des Irlands Mutte Erfahrungen in Betreff der Lüftung und nöthigen Temperatur für die Bauten zu Nutzen gemacht, wie solches aus einem Vergleich des darauf bezüglichen Aufzuges von A. Vicaire im Recueil de la Société polytechnique (Aoüt. 1845) überzeugend in die Augen springt. Hieraus geht eben der offenkundige Nutzen eines solchen Vereins wie der obengegründete hervor, daß hier mehrseitige Erfahrungen verglichen, durch Lectüre erworbenen Kenntnisse ausgetauscht und ohne übertriebene Kosten für den Einzelnen ins praktische Leben eingeführt werden können. Möge er also fröhlich gedeihen, damit seinen Mitgliedern und dem Lande erspriechliche Früchte daraus reifen können.

(Viegnitz.) Von der königl. Regierung sind bestätigt worden: der Färbermeister Ferdinand Escheppe und der Tischlermeister August Künzler zu Hamburg am Bober, als Rathsmänner daselbst; der bisherige Schul-Adjunct Johann Gottlieb Guttmann, als Schullehrer zu Hinter-Wochau, im Kreise Jauer, und der bisherige anderweit wiederum gewählte Rathmann, Schönfärber Stein zu Primkenau, als Rathmann daselbst.

Mannigfaltiges.

— Nach dem „Brüssel's Herald“ hat ein Engländer, Samuel Raib, das Projekt einer Miniatur-Eisenbahn von nicht mehr als zehntausend Meilen entworfen. Diese Bahn soll London, oder besser Ostende mit Cinton in China verbinden, so daß man von einem Ort zum andern in zwölf Tagereisen gelangen könnte. Dabei wird ein Gewinn von 7 1/2 pCt. per Jahr versprochen und die große Aussicht eröffnet, in kurzer Zeit auf 600 bis 700 Millionen Menschen in Asien und Afrika unsere europäische Kultur zu übertragen. — Wahrlich ein englisches Projekt!

— Aus Philadelphia schreibt man: „Als ein Zeichen der Zeit und als Zeugniß für die fortschreitende Emigration kann die zunehmende Zahl nicht mehr bloß englischer Zeitungen betrachtet werden. In New-York allein erscheinen fünf deutsche Zeitungen, in Philadelphia zwei, in Baltimore zwei, in Washington eine, in Cincinnati und Columbus zwei, in New-Deleans zwei, in Reading zwei, und jedes County hat außerdem sein eigenes deutsches Blatt, in Louisiana kommt eine spanische Zeitung heraus, in New-Deleans zwei, in Natchez eine, in New-York ein französisches Journal, im fernen Milwaukee eine deutsche Witzzeitung und in New-York ein dänisches Blatt. Hier liest jeder, und das Feldgeschrei ist nicht „panem et circenses“, sondern „bread and news-papers.“ Der Bediente im Vorzimmer, der Handwerker im Schop, das Erbselweib und der Fischhändler auf der Marktstraße, die Packerträger an den Straßenecken, alle haben ihren Ent für eine Zeitung übrig und lesen dieselbe aufs eifrigste und diskutieren hinterdrein über deren Inhalt. — Das ist ihr zweites Leben.“

— Ein deutscher Missionar in Calcutta, Dr. P., meldet von dort: Für jetzt ist der älteste Sohn des bekannten und unlängst verstorbenen Dwarakanath Tyakar, Gutbesitzer und Kaufmann, nicht Prinz, wie deutsche Zeitungen angaben, der entschiedenste deistische Gegner des Christenthums, der in ganz Bengalen Schulen stiftet, und persönlich den Deismus als Bedalehre predigt. Dieser und andern Sekten können wir nicht begegnen, bis wir einmal die Bedas gedruckt besitzen.

— In Dublin ist am 5. April die erste Soprische Suppenanstalt auf der Esplanade vor den Kasernen eröffnet worden. Sie befindet sich in einem dazu errichteten hölzernen Gebäude von 40 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, welches einen einzigen Raum umschließt, wo Zubereitung, Vertheilung und Genuß der Suppe vor sich gehen. Ein auf Räder gesetzter Dampfkessel mit Heizung nimmt die Mitte ein, von wo aus durch in Röhren hingeleiteten Dampf die Kochgefäße, die ringum vertheilt sind, erhitzt werden. Die Empfänger treten von einer Seite in die Anstalt ein und verlassen sie auf der andern, wo ihnen noch eine Brotportion eingehändigt wird.

Mit drei Beilagen.

*) Vergl. Bresl. Ztg. 1846 S. 863.

gegen erklären, weil ich jede Alternativfrage für unzulässig halte.

Eine Stimme (vom Platz): Wir müssen zunächst fragen: ob überhaupt eine Verlängerungsfrist erbeten werden soll.

Abgeordn. von Leipziger: Ich halte auch dafür, daß nur auf diese Art eine ganz richtige Abstimmung erhalten werden kann, wenn zuerst gefragt wird, ob überhaupt eine Verlängerung erbeten werden soll, und nachher die Frist der Verlängerung entschieden wird.

Eine Stimme (vom Platz): Ich halte den Vorschlag für sehr gefährlich, wir würden durch denselben alle Basis verlieren; denn fällt erst der Vorschlag von 8 oder 14 Tagen durch, so haben wir gar nichts.

Eine andere Stimme (vom Platz): Wenn die Majorität sich dafür entscheidet, Se. Majestät den König um eine Verlängerungsfrist überhaupt zu bitten, so würden noch bei der späteren Frage: ob eine 8 oder eine 14 tägige Frist zu erbitten sei, auch diejenigen mitstimmen können, welche bei der ersten Frage in der Minorität geblieben sind.

Der Marschall: Ich glaube, es ist der allgemeine Wunsch, jetzt zur Abstimmung zu schreiten. Die erste Frage lautet also: Sollen Se. Majestät der König gebeten werden, eine Verlängerung der Präklusivfrist zur Einbringung von Bitten und Beschwerden zu gestatten und zwar auf 8 Tage.

Viele Stimmen (vom Platz): Nein, nein.

Landtags-Marschall: Ich kann mich nicht überzeugen, daß diese Abstimmung unrichtig ist, und wird es dabei bleiben müssen. Sobald diese Frage verworfen werden sollte, werde ich auf vierzehntägige Verlängerungsfrist abstimmen lassen. Diejenigen, die für acht tägige Verlängerungsfrist sind, bitte ich aufzustehen. Im Fall sich die Abstimmung auf diese Weise nicht übersetzen lassen wird, werde ich die Herren Ordner bitten, bei den einzelnen Provinzen die Ermittlung vorzunehmen, ob 2/3 der Stimmen vorhanden sind.

(Viele Mitglieder stehen auf.)

Landtags-Marschall: Ich kann nicht mit Sicherheit übersehen, ob 2/3 der Stimmen vorhanden sind. Es bleibt nichts übrig, als daß die Herren Ordner die Zählung versuchen.

(Dies geschieht.)

Die Zahl läßt sich nicht mit einiger Gewißheit angeben; es steht aber so viel fest, daß es nicht 2/3 der Stimmen sind. Ich gehe also zur zweiten Fragestellung über, ob die Versammlung dafür stimmt, daß eine vierzehntägige Verlängerungsfrist beantragt werden soll, und bitte wiederum diejenigen, welche dafür stimmen, aufstehen zu wollen.

(Dies geschieht.)

Die Frage ist verneinend, und ich bitte die Herren, wieder Platz zu nehmen und des Herrn Abgeordneten Hansemann Vorschlag, der eine Vermittelung bezweckt, anzuhören.

Abgeordn. Hansemann: Die Abstimmungen haben, nach meiner Ansicht, bewiesen, daß im Allgemeinen der Wunsch vorhanden sei, eine Verlängerung der Präklusivfrist bei Sr. Majestät zu erbitten.

Viele Stimmen durcheinander: Ja, nein.

Abgeordn. Hansemann: Ich bitte, mich auszusprechen zu lassen. Bei der ersten Fragestellung war, nach meiner Meinung, ein großer Theil der Mitglieder sitzen geblieben, weil sie die Frist von 8 Tagen für zu kurz erachteten. (Stimmen: Ja!) Bei der zweiten Fragestellung sind die Mitglieder sitzen geblieben, denen 14 Tage zu viel waren, die aber vorher aufgestanden waren. Aus diesen Gründen nehme ich an, daß die Majorität eine Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt wünscht. Unter diesen Umständen schlage ich vor, daß die Versammlung befragt werde, ob sie die Bitte um Verlängerung der Frist stellen und Sr. Majestät überlassen will, die Zeit zu bestimmen.

Abgeordn. Milde: So weit ich die Stimmung der Versammlung erfassen habe, so ist darüber allerdings bei den Voranfragen ein Irrthum entstanden, ob eine acht- oder vierzehntägige Frist erbeten werden soll. Es scheint mir, daß bei einer Fragestellung in einer solchen Angelegenheit von höchster Wichtigkeit ist, daß man zuerst eine prinzipielle Frage voransetzt, nämlich: Soll eine Verlängerung erbeten werden oder nicht? Und ich glaube, wenn in dieser Art und Weise die Frage gestellt worden wäre, so würde sich unzweifelhaft die Besinnung der Versammlung herausgestellt haben und der Antrag auf Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt als unerlaubt zu erachten sein. Nach den Äußerungen, die mir gemacht worden sind, bei der ersten Frage (bei welcher wir das Mittelstück herausgenommen haben) ist ein Mißverständnis vorgekommen, und ich bitte daher den Herrn Landtags-Marschall, jetzt abstimmen zu lassen, ob überhaupt eine Verlängerungsfrist zu erbitten sei oder nicht, und trete ich dem Antrage des Abg. Hansemann darin bei, daß dem Landtags-Kommissar dieser Wunsch mitgetheilt und Sr. Majestät anheimgestellt werde, die Frist Allerhöchstselbst zu bestimmen.

Landtags-Marschall: Ich trage kein Bedenken, darüber abstimmen zu lassen.

Abgeordn. von Wedell: Ich habe zuerst den Antrag gemacht, daß die erste Frage in der Art gestellt

werden sollte, ob eine Verlängerungsfrist gewünscht werde oder nicht, und zwar deshalb, weil im Geschäfts-Reglement steht, daß nur innerhalb der ersten 14 Tage der Eröffnung des vereinigten Landtags Petitionen eingebracht werden können. Auf meinen Antrag ist jedoch keine Rücksicht genommen worden. Nachdem nunmehr über die anderweitig gestellte Frage abgestimmt ist, soll jetzt auf meinen Antrag zurückgegangen werden. Dies halte ich nicht für zulässig. Ich habe die Frage so verstanden: Soll eine acht tägige Verlängerung beantragt werden oder keine, und die Versammlung hat entschieden, daß keine acht tägige Verlängerung beantragt werden soll. Darauf ist die zweite Frage zur Abstimmung gebracht, ob eine noch längere Frist erbeten werden soll oder nicht, und ebenfalls mit Nein entschieden.

Graf von Schwerin (vom Platz) widersetzt dies, die einzelnen Worte waren aber des Geräusches wegen nicht zu verstehen.

Der Marschall: Es ist ein Amendement gestellt worden. Nach dem Reglement kann verlangt werden, daß solches schriftlich eingereicht werde, ehe es zur Diskussion kommt. Dies wird hier jedoch nicht nötig sein, wohl aber muß feststehen, ob es die nöthige Unterstützung in der Versammlung findet, um zur Abstimmung gebracht werden zu können; ich frage deshalb, ob es durch 24 Mitglieder unterstützt wird.

(Mehr als 24 Mitglieder unterstützen das Amendement durch Aufstehen.)

Da die nöthige Unterstützung sich gefunden hat, so wiederhole ich das Amendement. Es geht dahin, Se. Majestät den König zu bitten, eine Verlängerung der zur Einbringung von Petitionen bestimmten Frist eintreten zu lassen, die Bestimmung dieser Frist aber dem Allerhöchsten Willen anheim zu stellen. Da aber die vorangegangenen Abstimmungen ergeben haben, daß es schwierig ist, zu ermitteln, ob 2/3 der Stimmen votirt haben, so wird durch namentlichen Aufruf abgestimmt werden müssen.

(Mehrere Stimmen bitten, die Abstimmung durch Aufstehen und Sigensbleiben zu versuchen.)

Ich will Ihrem Wunsch zu entsprechen suchen und bitte diejenigen, welche dem Amendement beistimmen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Große Majorität von über 2/3 für das Amendement.)

Der Marschall: Nach dem Geschäfts-Reglement muß dieser Beschluß mit Angabe der Gründe schriftlich aufgesetzt und, ehe er abgehen kann, von der Versammlung genehmigt werden. Hierzu muß ich die Versammlung bitten, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier einzufinden, bis dahin wird der Herr Referent den Beschluß aufgesetzt haben, um ihn der Versammlung zur Genehmigung vortragen zu können.

Abgeordn. Hansemann (vom Platz): Ich glaube, wir können uns schon im voraus mit der Fassung des Herrn Referenten einverstanden erklären, damit wir morgen dadurch nicht von anderweitigen wichtigen Geschäften abgehalten zu werden brauchen.

Abgeordneter von Auerwald: Einem Präcedenz-Fall solcher Art muß ich mich entschieden widersetzen. Ich halte es nicht thunlich, etwas im voraus als genehmigt anzusehen, was wir nicht kennen.

Der Marschall: Ich kann dem Redner hierin nur beipflichten. Wenn eine Regel vorgeschrieben ist, muß sie auch erfüllt werden. Wir können das Geschäfts-Reglement nicht aufheben. Es ist zwar schade, daß die Abtheilungen dadurch Zeit verlieren, indessen die Mitglieder derselben werden doch herkommen und können sich nach geschlossener Sitzung den Abtheilungs-Geschäften widmen, weshalb ich jene früh um 9 Uhr anberaumen will.

Abgeordneter von Vincke: Sollte es nicht möglich sein, daß der Referent den Beschluß aufsetzt, während wir noch hier sind, er wird wahrscheinlich nur wenige Zeilen enthalten.

(Dies geschieht.)

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Anfrage, ob es nicht wünschenswerth ist, die heutige Verhandlung nicht durch die Stenographen veröffentlicht zu sehen, da es unmöglich für die Leser von Interesse sein kann, diese Verhandlung in ihrer Spezialität zu erhalten.

Der Marschall: Es wird der Antrag gemacht, die heutige Sitzung geheim zu halten?

Mehrere Stimmen: Nein! Nein!

(Abgeordn. Camphausen erhält das Wort, um eine Anfrage an den Herrn Kommissarius zu richten.)

Landtags-Kommissar: Ich muß bitten, daß die an mich zu richtenden Fragen vorher angemeldet werden. Ich kann mich hier auf keine improvisirten Antworten einlassen. Es ist die Anmeldung und vorherige Berathung in den Abtheilungen auch deutlich im Geschäfts-Reglement vorgeschrieben, und ich halte mich nicht für befugt, meine Zustimmung dazu zu geben, daß von dieser Vorschrift abgewichen werde. Ich kenne die Frage nicht, und halte es nicht meiner Stellung angemessen, darauf anders als auf dem vorgeschriebenen Wege einzugehen.

Abgeord. Camphausen: Die Frage, die ich stellen wollte, soll auf den Weg führen und mich belehren, ob

ich einen Antrag zu stellen habe, oder nicht. Ein Antrag würde sonst große Zeit erfordern, während die Sache auf einfache Weise erledigt werden könnte, wenn der Herr Kommissarius hier kurz antwortet, oder sich die Antwort vorbehaltend, oder aber erklären würde, daß er die Antwort nicht ertheilen werde.

Landtags-Kommissarius: Ich erwiedere, daß ich den Herren Deputirten jederzeit zu Gebote stehe, wenn es sich darum handelt, ihnen Auskunft zu ertheilen, so weit meine Zeit dies erlaubt. Ich glaube aber nicht, daß ich Veranlassung habe, hier von der Vorschrift abzuweichen, daher muß ich mich jedem Antrage widersetzen, der nicht diesen vorschriftsmäßigen Weg geht.

Abgeordn. Camphausen: Ich bin damit zufrieden gestellt, daß der Herr Kommissarius erklärt hat, mir in anderer Weise gefällig zu sein. Allgemein glaube ich aber, daß man sich seiner Erklärung nicht vollständig wird anschließen können; denn wenigstens in dem Geschäfts-Reglement enthalten ist, daß Anträge schriftlich eingereicht werden sollen, so folgt daraus nicht, daß jedes Wort, jede Frage, jede Erläuterung als ein Antrag betrachtet werden soll, und es könnten Fälle eintreten, wo es ihm nicht wünschenswerth sein würde, solche Beschränkung eintreten zu sehen, wo es sich namentlich nur um eine einfache Erläuterung handelt, die sich nicht im Wege des Antrages vorbringen läßt.

Der Marschall: Wir können darüber jetzt keine Diskussion anstellen. Da überdies das Konkursum von dem Herrn Referenten abgefaßt ist, so ersuche ich die Versammlung, dasselbe zu vernehmen.

(Der Beschluß wird vom Referenten vorgelesen.)

Eine Stimme (vom Platz): Es sind ja keine Motive darin angegeben.

Der Marschall: Das Geschäfts-Reglement schreibt allerdings vor, daß die Gründe in dem Beschluß mit enthalten sein müssen. Der Sekretär wird sie daher noch zusehen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich finde eine Veränderung in der Fassung. In dem gedruckten Entwurf ist von Petitionen die Rede, und jetzt von Bitten und Beschwerden.

Referent: Der Hansemannsche Antrag lautet freilich auf Bitten und Beschwerden. Ich habe schon konzubirt, daß sich das zweite von selbst versteht. (Ergänzt den Beschluß.)

Der Marschall: Es muß heißen, Anträge von Bitten u., denn wir können unsere Bitten auch später vorbringen.

Frühere Stimme (vom Platz): Mein früherer Antrag war nicht, wie ihn der Herr Marschall gestellt hatte, die heutige Sitzung geheim zu halten, sondern nur die Veröffentlichung derselben durch die Stenographen vermieden zu sehen, weil ich es für hinlänglich hielt, wenn das Protokoll das Nöthige darüber aufnahm, und ich glaube, daß viele Mitglieder mit mir darin übereinstimmen werden.

Referent von Katte (liest das vervollständigte Konkursum noch einmal vor.)

Eine Stimme (vom Platz): Es scheint nicht angemessen, in einem Konkursum auf ein Gutachten zu verweisen.

Landtags-Komm.: Um in diesem Ausnahmefall die Versammlung von 600 Personen nicht noch einmal hierher zu bemühen, glaube ich es auf mich nehmen zu können, wenn es bei der Fassung verbleibt, und zweifle nicht, daß es von Sr. Majestät nicht als ein Uebelstand angesehen werden und Mißfallen erregen wird, daß hier auf das Gutachten verwiesen und dasselbe beigelegt wird.

Der Marschall: Ich muß bemerken, daß dies kein Antrag ist, der an Sr. Majestät gerichtet ist, sondern nur ein Geschäftsstück, und ich kann daher annehmen, daß das Konkursum genehmigt ist.

Abgeordn. von Auerwald: Ich wollte nur noch bemerken, daß ich den Herrn Kommissar über eine Sache um Aufklärung bitten will, die ich nicht ganz verstanden habe. Wenn ich nicht irre, so hat er die Abweisung des Abgeordneten vom Rhein auf § 26 der Geschäftsordnung gestützt. (Liest denselben vor.)

Es ist ganz unzweifelhaft, daß der Kommissar die Erläuterung dieses Passus in seinem Rechte ist. Es ist aber die Frage, ob jede Frage, um Aufklärung und Erklärung, die hier an ihn gerichtet werden möchte, unter Anträge, Bitten und Beschwerden zu subsumiren ist. Ich gebe zu, daß es für ihn präjudizial sein würde, wenn er unter dem Rubrum: einfache Anfragen, alle Arten von Bitten und Beschwerden beantworten müßte. Aber ich glaube, daß es keine auffällige oder bedeutende Forderung ist, wenn wir ihn bitten, in einem solchen Falle erst zu hören, was man sagen will, und dann einfach zu erklären, daß er diese Auskunft geben könne oder nicht. Wenn dies nicht erlaubt ist, so würden die einfachsten und beschleunigenden Fragen in endlose Weiterungen verschoben werden.

Landtags-Kommissarius: Ich glaube während der kurzen Zeit meines Kommissoriums den geehrten Herren meine Bereitwilligkeit, die Verhandlungen abzukürzen und zu erleichtern, hinlänglich bewiesen zu

ten. Eben so thue der zweite und die übrigen, und nach Verlauf einer Stunde beginne wieder der erste Stenograph zu schreiben. Habe also ein Redner eine Stunde gesprochen, so sei sein Vortrag 50 Minuten nach Beendigung desselben vollständig und leserlich abgeschrieben. Dann übergebe der Chef der Stenographen einem der Huissiers der Kammer, die unter dem Präsidentenstuhle ihren Sitz haben, die vollständige Rede, um sie dem Mitgliede zur Durchsicht und Korrektur zu übergeben. Diese Durchsicht und Korrektur sei ein Recht, das augenblicklich, d. h. noch während der Sitzung, ausgeübt werden müsse, und das sich nur auf stilistische und oratorische Verbesserungen erstrecken dürfe. Auf diese eben so einfache, als praktische Weise sei eine oder längstens zwei Stunden nach Schluß der Sitzung deren ganzer Inhalt in vollständiger korrigierter Kopie auf dem Bureau des Secrétaires der Versammlung, der denselben nach flüchtiger Durchsicht in die Druckerei sende. Sei einem oder dem anderen Redner, der den Fortgang der Debatte mit ungetheilter Aufmerksamkeit verfolge, unmöglich, seine Rede während der Sitzung durchzusehen, so zeige er dies durch Hinterlassung seiner Karte auf dem stenographischen Bureau bei Schluß der Sitzung an, und die Druckerei sei dann angewiesen, ihm das Korrektur-Blatt seiner Rede vor dem Abzug in seine Wohnung zu senden, wo er zu einer bestimmten Stunde anzutreffen sein müsse.

Da hier das offizielle Blatt des Abends und nicht des Morgens erscheine, so bleiben 28, mindestens 24 oder 20 Stunden frei, also volle Zeit.

Es sei von der höchsten Wichtigkeit, daß, wenn in getrennten Kurien beraten werde, und wenn keine Oeffentlichkeit der Sitzungen stattfände, nicht die Mitglieder beider Versammlungen ganze Tage hindurch in Unkenntniß von dem blieben, was doch stets rechtzeitig kennen zu lernen für sie vom höchsten Interesse sein müsse, und dadurch eine Mißstimmung im Publikum und in der Versammlung verhindert zu sehen.

Der Marsch all erkannte an, daß die gehörte Mittheilung von besonderem Interesse sei und Vieles daraus in Zukunft werde benutzt werden können. Er selbst habe von vornherein den Stenographen gerathen, öfter zu wechseln, namentlich ihnen einen viertelstündigen Wechsel vorgeschlagen. Da er jedoch von ihnen die Antwort erhalten, es sei besser und leichter für sie, wenn sie alle während der ganzen Sitzung gleichzeitig thätig seien, so habe er ihnen das einzuschlagende Verfahren überlassen.

Die Versammlung wurde hierauf nochmals befragt, wie weit sie sich der Hilfe von Stenographen zu bedienen beabsichtige.

Graf von Arnim bemerkte: Es komme darauf an, inwiefern der zu fassende Beschluß ein definitiver sein solle. In manchen Fällen werde eine ganz vollständige Niederschreibung der geflogenen Verhandlungen wünschenswerth und nothwendig, in anderen dagegen nicht; vielmehr werde die wesentlichste Relation des Inhalts im Protokolle genügen.

Es frage sich daher, ob die Entscheidung darüber erfolgen solle, ob Stenographen gar nicht oder immer zugezogen werden sollten. Gegen das gar nicht habe er Bedenken, ob in allen Fällen ohne Ausnahme, sei nach seiner Ansicht noch weitere Erwägung vorzubehalten. In vielen Fällen, namentlich bei Anträgen, die in beiden Versammlungen besonders beraten würden, sei es unbedingt wünschenswerth, die Motive, welche die andere Versammlung bei ihren Beschlüssen geleitet, ganz vollständig kennen zu lernen. Die Stenographen wären also keinen Falles auszuschließen, müßten vielmehr immer anwesend sein, und es würde nur weiterer Erfahrung anheimzugeben sein, welcher Gebrauch von dem durch sie Niedergeschriebenen zu machen sei.

Fürst von Lychnowski erklärte die allervollständigste und unbedingteste Veröffentlichung aller Verhandlungen für unumgänglich nothwendig und von äußerster Wichtigkeit. Es sei bekannt, daß gegen die abgeforderte Stellung des Herrenstandes in verschiedenen Ständen sich eine Art von — er wolle nicht sagen, Tadel, denn es sei Niemand, der gegen eine Bestimmung Sr. Majestät des Königs einen Tadel aussprechen könne — aber Zweifel, Mißstimmung gegen diese Versammlung ausgedrückt habe. Die Versammlung habe nur einen Gegenstand, wodurch sie Sr. Majestät dem Könige ihren Dank für sein Geschenk aussprechen, wodurch sie sich wahrhaft auf die Höhe stellen könne, wozu sie von Sr. Majestät berufen sei, indem sie sich bewähre und ihre vollständige Tüchtigkeit behältige.

Die Versammlung habe keine Tribüne, keine Zuhörer. Nach seiner Ansicht wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, daß eine der Thüren geöffnet und so den Mitgliedern beider Versammlungen gegenseitig Gelegenheit gegeben würde, zu hospitiren. Es sei schon früher davon die Rede gewesen, und er sei überzeugt, daß, wenn beide Versammlungen darum bäten, es noch nachträglich geschehen würde. Jetzt bleibe der Versammlung kein anderes Mittel, als die Veröffentlichung der Verhandlungen, und er betrachte es als eine Lebensfrage für die Versammlung, daß diese ganz voll-

ständig und ohne Ausnahme erfolge. Wenn hundert Debatten veröffentlicht und eine einzige ausgelassen würde, so werde vielleicht manches Mitglied in der anderen Versammlung oder manche Stimme im Publikum in dieser einen Debatte etwas Hostiles finden. Geheimnisse seien an und für sich nicht möglich; wenn nach dem Reglement in einzelnen Fällen die Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben solle, so seien dabei Fälle gemeint, wo das jeder parlamentarischen Berathung gesetzte Maß überschritten worden. Es sei unmöglich, daß niemals in dieser Versammlung dieses Maß überschritten werde, aber es sei nothwendig, daß dieselbe würdig in's öffentliche Leben trete.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit erklärten sich für die allgemeine Veröffentlichung als die Regel, hoben aber hervor, daß einerseits Persönlichkeiten von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben müßten, und andererseits, wie in den Ländern, welche konstitutionelle Verfassungen haben, in geheimer Sitzung beraten werde, wenn Dinge zur Sprache kämen, die man nicht veröffentlichen wolle, dergleichen Fälle auch in beiden Kurien des vereinigten Landtages eintreten könnten. Es müsse gestattet sein, solche eintreten zu lassen, indem man sich sonst im Nachtheil gegen konstitutionelle Versammlungen befinden würde.

Graf von Arnim: Er halte es für durchaus wünschenswerth, daß jede Versammlung von den in der anderen gepflogenen Verhandlungen unterrichtet werde, und daß das Land vollständigste Kenntniß davon erhalte. Wenn von einem früheren Redner in Zweifel gezogen sei, ob er für eine allgemeine Veröffentlichung gestimmt sei, sei dieser Zweifel zu früh ausgesprochen. Es sei nur die Frage gestellt, ob Stenographen zuzuziehen. Die Frage, inwieweit deren Aufzeichnungen zu benutzen, sei vorbehalten gewesen; er habe also keine Verantwortung gehabt, sich darüber mit Bestimmtheit zu äußern. Es gebe zwei Wege, Veröffentlichung auf Grund der Protokolle oder auf Grund der stenographischen Berichte; in dubio ziehe er Letzteres vor. Er könne sich aber Fälle denken, wo Debatten und zwar gerade über die allereinfachsten, über die materiellsten Fragen so weitläufig würden, daß es für das Publikum wünschenswerth sei, nicht mit der ausführlichen Mittheilung jeder Stunden langen Debatte darüber belästigt zu werden. Hiernach werde auch in den Ländern, wo das repräsentative Element am meisten ausgebildet sei, verfahren.

Graf von Ikenpliz wünscht zur Befestigung des Vertrauens Zuziehung von Stenographen bei allen Verhandlungen; er gebe zu, daß zuweilen Verhandlungen vorkämen, deren Veröffentlichung auszuschließen sei; meint aber, daß auch nicht eine der Veröffentlichung entzogen werden dürfe, weil sie uninteressant sei, indem die Versammlung sonst der Geheimnißkrämerei beschuldigt werden würde. Das Publikum könne ja über schlagen, was es wolle.

Graf von Arnim: In den Fall, daß der Landtags-Kommissarius gegen die Veröffentlichung sein werde, müsse er gestehen, habe er gar nicht gedacht; sondern nur daran, ob die Versammlung selbst sie in einem einzelnen Falle ausschließen wolle. Der vereinigte Landtag habe die ihm nach dem Reglement freigegebene allgemeine Veröffentlichung acceptirt. Die Ausnahmefälle könnten nur die sein, wo die Versammlung, wie man dies in anderen Ländern nenne, in Comitès gehe, wo die Berathung gewissermaßen eine provisorische oder Ausschuss-Berathung zu nennen sei. Diese Frage gehe aber über den Gegenstand der vorliegenden Diskussion hinaus. Mindestens habe er die Zuziehung der Stenographen zu allen Verhandlungen der Versammlung vindiziert.

Fürst Wilhelm von Radziwili erklärte, man könne vollständig zufrieden sein mit dem, was der § 24 des Reglements bestimme; dieser löse alle Zweifel auf, die sich bisher erhoben hätten. Zweifelsfrei könne danach nur sein, wenn die Veröffentlichung der stenographischen Berichte nicht erfolgen solle. In dieser Hinsicht sei er mit den früheren Rednern einverstanden; es erscheine durchaus wünschenswerth, daß die Geschäfts-Ordnung selbst und ihr Gebrauch in beiden Kurien ganz dieselben seien, um das Vertrauen zwischen beiden Kurien und dem Publikum zu befestigen.

Fürst von Lychnowski: Alle Redner seien einer Meinung; es gebe nur zwei Punkte, wo keine unbedingte Veröffentlichung stattfinde; dies seien die in den letzten beiden Sätzen des § 24 der Geschäfts-Ordnung vorgesehenen, wenn nämlich der königl. Kommissarius die Veröffentlichung ausgeschlossen wissen wolle, und der zweite, wenn hier absonderliche Geheimnisse verhandelt werden sollten. Sonst sei Alles, ohne Rücksicht auf die Langeweile, die es verursachen möchte, zu veröffentlichen. Die Versammlung befinde sich in anderer Lage, als ähnliche Versammlungen in anderen Ländern, welche durch die lange Dauer ihres Bestehens volles Vertrauen gewonnen hätten und die Veröffentlichung ausschließen könnten, so oft sie wollten. Dieser Versammlung stehe ein solches Vertrauen noch nicht zur Seite; sie sei noch neu und müsse es erst erwerben; habe sie es einmal erworben, dann könnten die huis-clos begehr werden, so oft es erforderlich werde.

Der Marschal forderte Diejenigen, welche dafür stimmen wollten, daß Stenographen nicht zugezogen würden, auf, sich zu erheben.

Da Niemand aufstand, ergab sich als einstimmiger Beschluß der Versammlung:

daß Stenographen zuzuziehen.
Hierauf ward die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen zur Berathung gestellt.

Graf von York: Fälle, wo die Veröffentlichung nicht gewünscht werde, seien wohl denkbar. Bei zur Veröffentlichung nicht geeigneten Gegenständen werde dies vorher anzuzeigen sein. Es frage sich, ob geheime Sitzungen gar nicht möglich sein sollen, oder ob die Versammlung unter Umständen voraus bestimmen solle, daß geheime Sitzung stattfinden solle; in einem solchen Falle könne keine Veröffentlichung erfolgen.

Fürst Salm: Eine solche Sitzung wäre keine Sitzung, sondern eine bloße Besprechung; wirkliche Sitzungen müßten veröffentlicht werden.

Graf von Dyhrn: Der § 24 der Instruktion erlebige diese Bedenken. Es sei nicht nöthig, daß eine Sitzung schon vorher als geheime angekündigt werde. Erst im Laufe der Debatte werde es sich zeigen, ob dies nöthig erscheine, und dann Beschluß darüber gefaßt werden können. Wenn auch jetzt die allgemeine Veröffentlichung beschlossen werde, so könne dies doch nicht hindern, künftig in einem einzelnen Falle die Veröffentlichung nach dem Beschlusse der Versammlung nachher ausschließen zu dürfen.

Graf von York: Die Ausschließung nachher könne weit eher der Versammlung einen Vorwurf zuziehen, als wenn sie vorher beschlossen würde.

Graf von Dyhrn: Nachher, das heiße in der Sitzung selbst. Auch würde ja Niemand erfahren, ob die Veröffentlichung vor, in oder nach der Sitzung ausgeschlossen sei.

Die hierauf vom Marschall zur Abstimmung durch Aufstehen gestellte Frage, ob die Versammlung die vollständige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen eintreten lassen wolle, ward einstimmig bejaht.

Fürst Wilhelm von Radziwili: Die Ausnahmefälle würden nur sehr einzeln vorkommen. Man könne mit vollem Vertrauen die Bestimmung darüber in die Hände des Marschalls und des königlichen Kommissars legen und im Voraus überzeugt sein, daß der Marschall in zweifelhaften Fällen der Versammlung seine Ansicht auseinandersetzen werde.

Der Marschall machte hierauf bemerklich, daß es nach § 24 des Reglements lediglich in die Hand der Versammlung gelegt sei, ob sie Ausnahmen von der sonst gestatteten allgemeinen Veröffentlichung beschließen wolle, und daß kein Grund vorhanden sei, von dieser Bestimmung abzuweichen.

Graf von Arnim: Er sei im Begriff gewesen, dasjenige hervorzuheben, was so eben von dem Marschall bemerkt sei. Bei dem vollsten Vertrauen zu den Personen werde man doch nicht von dem Reglement abweichen dürfen, welches die Entscheidung der Versammlung selbst belege.

Hiermit erklärte der Marschall die Gegenstände der heutigen Berathung erschöpft. Andere wären zur Zeit noch nicht vorzusehen. Er müsse sich daher vorbehalten, die nächste Sitzung besonders anzuzeigen.

Berlin, 24. April. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Hofrath Dr. Heim in Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Premier-Lieutenant von Richtig von des 23sten Infanterie-Regiments und dem Polizei-Kommissarius Mietsch in Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Bender zu Kölschhausen, im Regierungsbezirk Koblenz, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Abgereist: Sr. Excellenz der wirkliche geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Stettin.

Berlin, 23. April. Gestern Vormittag haben sich die Unruhen des vorhergehenden Tages hier selbst erneuert. In verschiedenen Theilen der Stadt sammelten sich Volkshaufen, worunter hauptsächlich Weiber und kaum dem Knabenalter entwachsene Burschen wahrgenommen wurden. Diese Haufen zogen vor die Backerläden und nöthigten die Inhaber derselben durch Geschrei und Unfug ähnlicher Art, ihnen die vorräthigen Backwaaren preiszugeben. Dergleichen Zusammenrottungen bildeten sich so plötzlich u. erschienen unvermuthet an so verschiedenen Orten, daß sie ihren Zweck erreichten, ehe den von ihnen Bedrohten der erforderliche Schutz hätte gewährt werden können. Nachmittags durchzogen zahlreiche Militär-Abtheilungen die Stadt, und hierdurch wurde jenen Erzessen von selbst ein Ziel gesetzt. Diese Patrouillen, welche bis in die Nacht fort dauerten, zerstreuten die zusammenlaufende Menge und verhinderten dadurch weitere Erzesse. So viel wir wissen, bedurfte es nur an zwei Orten der militairischen Gewalt, ohne daß jedoch dabei von der scharfen Waffe seitens der Kavallerie oder Infanterie Gebrauch zu machen war. Verwundete sind daher auch nicht eingebracht worden. — Im Laufe des heutigen Vormittags sind weitere Unruhen nicht vorgekommen, namentlich nicht auf den Marktplätzen, wo der Verkehr ungestört statt hatte. — Bis jetzt sind 175 Personen aus Veranlassung jener Erzesse verhaftet worden. (Allg. Preuß. Z.)

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

genehmigt

durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 14. Februar 1845.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft stieg im vergangenen — dem 2ten Geschäftsjahre — von 902 auf 2413 und die Versicherungssumme von 1,169,360 Rthlr. auf 2,716,150 Rthlr.

Die Gesamt-Einnahme betrug	22,759 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.
Die Ausgabe dagegen	12,501 " "	15 " "	3 " "

Es verblieb daher ein Ueberschuß von 10,257 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.,

wovon nach § 14 des Statuts den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft 9203 Rthlr. — Sgr. 1 Pf. als Dividende und zwar 66% ober 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie zurückgewährt, und nach § 16 des Statuts dem Reserve-Fonds 1054 " 21 " 3 " überwiesen werden konnten.

In der regen Theilnahme, die dieses vaterländische Institut seit nur 2 Jahren seiner Gründung sich zu erfreuen hatte, spricht sich die Anerkennung aus, daß durch dasselbe einem langjährigen Bedürfnisse begegnet wird und seine Gründer dürfen daher die zuversichtliche Hoffnung hegen, sehr bald das vorgesteckte Ziel zu erreichen: nämlich dem landwirthschaftlichen Publikum eine Hagelversicherungs-Anstalt errichtet zu haben, die dem Zwecke größter Solidität und möglichster Billigkeit der Beiträge vollständig entspricht."

Die unterzeichneten General-Agenten laden für sich und ihre unten verzeichneten Agenten das hochgeehrte landwirthschaftliche Publikum zu recht zahlreichem Anschluß ergebenst ein und werden bereitwilligst jede Auskunft ertheilen. Die Versicherungen treten unmittelbar nach Einreichung der vollständigen Antragspapiere bei und in Kraft. Liegnitz und Breslau, im April 1847.

E. A. Lauchert,

General-Agent für den Regierungsbezirk Liegnitz.

- In Glogau Herren Brettschneider u. Comp.,**
- = Freystadt Herr Ernst Schulz,
 - = Sagan Herr Carl Köhler,
 - = Suhrau Herr C. S. Schneider,
 - = Görlitz Herr Adolph Krause,
 - = Lauban Herr Julius Nobiling,
 - = Schönberg Herr Ottocar Müller,
 - = Rothenburg Herr Henning,
 - = Löwenberg Herr J. C. Schirisch,
 - = Bunzlau Herr Friedrich Ferd. Gerlach,
 - = Sprottau Herr C. S. Frenzel,
 - = Saynau Herr J. F. Barndt,
 - = Seebnitz Herr C. B. Grätzsch,
 - = Goldberg Herr Julius Ulrich,
 - = Jauer Herr Friedr. Böhm,
 - = Striegau Herr C. Schmidt.

H. Hertel,

General-Agent für die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln.

- In Breslau Herr A. Scholz,**
- = Breslau Herren Hertel u. Warmbrunn,
 - = Brieg Herr A. Stehmann,
 - = Namslau Herr M. Liebrecht,
 - = Reichenbach i. Schl. Herr G. F. Kellner,
 - = Schweidnitz Herr C. Junghaus,
 - = Strehlen Herr N. Heumann,
 - = Trachenberg Herr Gustav Rothe,
 - = W. Wartenberg Herr B. Altmann,
 - = Kostenblut Herr Adolph Friedrich,
 - = Beuthen D. Schl. Herr W. Friedländer,
 - = Kreuzburg Herr A. Proskauer,
 - = Leobschütz Herr B. Holländer,
 - = Reiffe Herr Moritz Sachs,
 - = Oppeln Herr N. Lachs,
 - = Ratibor Herr Commerzienrath B. Cecola.

Magasin de Nouveautés

et Entrepôt des Objets confectionnés de Paris, Raschmarkt Nr. 42, Ring- und Schmiedebrücke-Ecke, eine Stiege hoch, in dem früher von Herrn Moritz Sachs inne gehaltenen Lokale.

Aus unserem Waarenlager, durch in Paris und Leipzig persönlich gemachte Einkäufe nunmehr auf das Reichhaltigste assortirt, empfehlen wir nachfolgende Gegenstände: 32 der verschiedenartigsten Façons und Modells der neuesten Mantelets und Mantillen aus den ersten Pariser Magazinen, namentlich von Enveloppes de Longchamps, Vestes à la Reine Margot, Santos, Espagnoles, Mantelets de Printemps und Mantilles de Luxembourg. Außerdem die mannigfachste Auswahl von Cachemir-Longschawls und Umschlagetüchern, worunter sich die Longschawls Fichus, welche man als Shawl und Tuch benutzen kann, besonders auszeichnen. Scharpes in Cachemir broche, Seide, Mousselin de Laine und Barège. Die elegantesten Braut- und Gesellschafts-Hoben, so wie als vorzüglich beachtungswerth, die für gegenwärtige Saison in Paris sehr beliebten Toiles du Nord, brodé, uni, nuancé, rayé und ombre.

Rother und Littauer.

Die alleinige Fabrik von Groves präparirtem und gebranntem Dampfcaffee befindet sich am Neumarkt Nr. 42 bei Eduard Groß.

Jedem das Seine!

Nicht nur benennungsweise sondern in Wahrheit vorzüglich gute rothe und schwarze Dinte, offerirt nebst andern Fabrikaten div. Schreibmaterialien laut Preis-Courant

C. F. W. Tiede,
Schmiedebrücke Nr. 62.

Ein in der Nikolai-Vorstadt gelegenes Haus mit Garten, ist mit 2000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Tralles, Schuhbrücke 66.

Nicht zu übersehen.

Ein fast neues Repositorium mit Schüben, und ein Cabentisch ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei **H. Weidner,** Schmiedebrücke Nr. 36.

Eine goldene Repetir-Uhr im besten Zustande ist zu verkaufen Schmiedebrücke 42, 3 Stiegen vorn heraus.

600 Rthlr. sind zu vergeben Neue Weltgasse Nr. 45, 2 Stiegen.

Frische Ananas

sind zu haben bei **J. Barth,** Ring Nr. 4. Ein neuer starker Handwagen mit eisernen Achsen, steht zu verkaufen Nikolai-Strasse Nr. 28.

Convalescent bittet einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum um das ihm früher geschenkte Vertrauen.

Kleinert, Clavierstimmer, Sandstraße 8.

Im Herrmanns-Hofe

in der Bahnhofstraße sind die eine Hälfte des ersten und zweiten Stockes, so wie einige kleinere Wohnungen zu vermieten und eine sofort zu beziehen.

Das Nähere beim Haushälter.

Wollzöchen-Leinwand

empfehl und verkauft billigst:

Wilhelm Hegner,
Ring, goldne Krone.

16.000 Stück Mauerziegel sind Stadtgraben 6, das Tausend 8 2/3 Thlr., zu verkaufen.

Cigarren - Ausverkauf.

(Bei Abnahme von 500 Stück 200 Stück gratis.)

Cabannas und la fama, à 9 Rthl. pro mille,
Amaryllus und Regalia, à 7 " "
Lands-Cigarren, à 3 1/2 " "
Neueschstraße 60, im Gewölbe.

Apotheken-Kauf.

Bei einer Anzahlung von 4 bis 6000 Rthl. wird eine Apotheke, ohne Unterhändler, zu kaufen gesucht.

Reflektirende belieben nähere Nachricht franco unter Adresse W. S. poste restante Breslau abzugeben.

Von

Mineral-Brunnen,

diesjähriger Füllung und erster Sendung, offeriren:

- Selterbrunnen,
- Marienbader Kreuzbrunnen,
- Eger Franzensbrunn,
- Eger Salzquelle,
- Karlsbader Schloß-, Neu- und Mühlbrunn,
- Püllnaer Bitterwasser,
- Saldschüger Bitterwasser, so wie Salzbrunn,
- Reinerzer, Sudowa- und Hlinsberger Brunnen:

F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, in der Nähe der Promenade.

Weizen-Stärke,

so wie

Puder, Kartoffelmehl, Graupen, Gries und Mehl von Ihrer Niederlage offeriren:

F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.

Es haben sich bei Annäherung des Frühjahrs eine große Anzahl von Gutskäufern bei uns gemeldet. Wir ersuchen daher die resp. Herren Gutsvetäufers, uns mit Verkäufen zu beauftragen und die Anschläge und Verkaufsbedingungen, ohne daß für die Anmeldung Kosten erwachsen, uns franco einzusenden.

Bonnen, Handlungs-Commiss und Beherlinge, die Stellen suchen, können zu jeder Zeit unter sehr vortheilhaften Bedingungen, sowohl hier als auch auf bedeutenden Handlungsplätzen placirt werden. Näheres im Commissions-Comptoir von **Alexander u. Comp.,** Antonien-Strasse Nr. 30 par terre.

Es ist eine Partie gut erhaltene Masken-Anzüge zum Verkauf gestellt und unter billigen Bedingungen abzulassen von dem Commissionsair **M. S. Erstling,** Neuschestr. 1.

200 Thlr. à 5 pCt. zur ersten Hypothek, gegen pupillarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück, werden sofort gesucht durch **F. Jettel,** große Groschengasse Nr. 6.

Ein braungetrocktes englisches Wachtelhündchen mit weißem Hals und weißen Pfoten ist auf der Schweidnitzer Straße verloren gegangen. Der eheliche Finder wird dringend gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung am Lauenzienplatz Nr. 9 b., par terre rechts, abzugeben.



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Sonntag den 25. April 1847.

Extra-Blatt.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien, vom
23. April.

(Anfang der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und erhält die Genehmigung der Versammlung.

Der Marschall, Fürst zu Solms: Zu den Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, gehört zunächst die königl. Antwort auf die von der Versammlung beschlossene Adresse. Ich bitte den Herrn Sekretär, dieselbe zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Die königl. Antwort lautet folgendermaßen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. c.

entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20sten d. M. niedergelegt haben und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren schönen Beruf.

Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unserem königl. Willen beimessen, alle wohl erworbene Rechte Selbst zu wahren und zu schützen; dennoch aber erfordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volk eine unzweideutige Erwiederung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entschlusse und königl. Machtvollkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesentliche Rechte verliehen; so weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutio-

nen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deshalb vermögen Wir für den durch Unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ins Leben gerufenen vereinigten Landtag keine andere Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten sie aber deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen Selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern insoweit gewähren, als Wir dies mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem ersten vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgezeichneten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber, nach Vorschrift des § 12 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Thätigkeit des vereinigten Landtages erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiermit gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächste Mal innerhalb der durch § 2 der zweiten Verordnung vom 3. Februar d. J. für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollständig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühlner. Rother. Eichhorn.
von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Uhden. Fehr. v. Canitz.
von Duesberg.

Landtags-Marschall: Eine weitere Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen habe, bezieht sich auf die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die von beiden Kurien an Se. Majestät gerichtete Bitte um Verlängerung des zur Einbringung von Anträgen festgesetzten Termins. Ich bitte den Herrn Sekretär, diese königliche Antwort gleichfalls zu verlesen.

(Der Herr Sekretär bewirkte diesen Vortrag.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. c.

entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da Wir aus dem Gesuche vom gestrigen Tage entnommen haben, daß Unsere getreuen Stände eine Verlängerung der für die Einbringung von Bitten und Beschwerden durch den § 26 der Geschäftsordnung vom 9. April d. J. vorgeschriebenen Frist wünschen, so wollen Wir solche hierdurch bis zum Sonnabend den 1. Mai d. J. in Gnaden gewähren.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 23. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Der königl. Kommissar, Staatsminister von Bodelschwingh: Ich habe bloß anzukündigen, daß die Allerhöchste Antwort auf die Adresse sofort in den Druck gegeben und, so weit irgend möglich, heute noch an sämtliche Mitglieder der hohen Versammlung vertheilt werden wird.

Landtags-Marschall: Gegenstände weiterer Verhandlung liegen nicht vor; es kann auch in dem gegenwärtigen Augenblick nicht angezeigt werden, wann die nächste Sitzung beider Kurien stattfinden kann. Ich habe mir vorzubehalten, dies in einer späteren Zeit bekannt zu machen und schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 12 Uhr.)

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.



Sonntag den 25. April 1843

Zeitung

Die Expedition ist bei der Druckerei, No. 10, in der Stadt, zu haben.

Erklärung

Die Redaktion der Zeitung ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich, wenn dieselben von anderen Quellen entnommen sind.

Abonnement

Ein halbes Jahr 1 Thaler, ein Jahr 2 Thaler, drei Jahre 6 Thaler, sechs Jahre 12 Thaler, ein Jahr voran zu zahlen.

Verkauf

Die Zeitung wird an jedem Tag, außer an den Feiertagen, zu 10 Kreuzern verkauft.

Druckerei

Die Druckerei befindet sich bei No. 10, in der Stadt.

Die Zeitung ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich, wenn dieselben von anderen Quellen entnommen sind.

Abonnement

Ein halbes Jahr 1 Thaler, ein Jahr 2 Thaler, drei Jahre 6 Thaler, sechs Jahre 12 Thaler, ein Jahr voran zu zahlen.

Verkauf

Die Zeitung wird an jedem Tag, außer an den Feiertagen, zu 10 Kreuzern verkauft.

Druckerei

Die Druckerei befindet sich bei No. 10, in der Stadt.

Sonntag-Belegblätter

Die Sonntags-Belegblätter sind für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich, wenn dieselben von anderen Quellen entnommen sind.

Abonnement

Ein halbes Jahr 1 Thaler, ein Jahr 2 Thaler, drei Jahre 6 Thaler, sechs Jahre 12 Thaler, ein Jahr voran zu zahlen.

Verkauf

Die Zeitung wird an jedem Tag, außer an den Feiertagen, zu 10 Kreuzern verkauft.

Druckerei

Die Druckerei befindet sich bei No. 10, in der Stadt.